

## Geld für Gutes – das Kleingedruckte

### Förderbestimmungen

#### Geld für Gutes gibt es unter folgenden Grundvoraussetzungen:

*Die Zuwendungsempfänger:innen erkennen die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes an und gewährleisten eine, den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. Dies gilt auch für Kooperationspartner:innen, die bei dem bewilligten Vorhaben mitwirken. Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.*

*Die Antragsteller:innen sind im Bezirk Harburg ansässig und/ oder haben im Bezirk Harburg eine Dependence oder aber es handelt sich um ein im Bezirk Harburg angesiedeltes Projekt.*

#### Wer kann Geld für Gutes beantragen?

- Freiwillige, die finanzielle Unterstützung für ihre Ideen brauchen.
- Einrichtungen, Vereine oder Initiativen, die ihre Wertschätzung für freiwilliges Engagement ausdrücken möchten.
- Einrichtungen, Vereine oder Initiativen, die ihre Zusammenarbeit mit Freiwilligen konzeptionell ausbauen möchten.

#### Wen oder was fördern wir mit Geld für Gutes nicht?

- Institutionen, die keinen gemeinnützigen Zweck verfolgen
- Maßnahmen mit kommerziellem, gewinnorientiertem oder wirtschaftlichem Charakter
- Zeitlich unbegrenzte Maßnahmen
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen

***Hinweis: Geld für Gutes gibt es ausdrücklich nicht für den Kauf von alkoholischen Getränken. Außerdem sind weder politische Veranstaltungen noch die Durchführung von religiösen Veranstaltungen förderfähig.***

#### In welchem Zeitraum kann Geld für Gutes beantragt werden?

Die Förderlaufzeit von Geld für Gutes geht vom 1.9.2021 bis zum 31.12.2021.

***Hinweis: Sollten die Mittel schon vor Ablauf der Förderlaufzeit aufgebraucht sein, besteht kein Förderanspruch!***

#### Hinweise zum Antrag, Bearbeitungszeitraum & Auszahlung

**Für Geld für Gutes in Höhe von bis zu 50 Euro gilt:**

Es ist ein formloser Antrag per E-Mail oder persönlich im Freiwilligennetzwerk einzureichen. Dieser wird im Verlauf von 5 Werktagen bearbeitet. Die bewilligte Summe kann nach Vereinbarung noch am selben Tag im Büro abgeholt oder überwiesen werden.

**Für Geld für Gutes in Höhe von bis zu 1.000 Euro gilt:**

Es ist ein schriftlicher Antrag per Online-Formular auf [www.freiwilligennetzwerk-harburg.de](http://www.freiwilligennetzwerk-harburg.de) einzureichen oder per PDF-Version. Jeder Antrag wird innerhalb von 5 Werktagen bearbeitet. Von der bewilligten Summe werden 80% vorab überwiesen, 20% nach Erhalt eines Nachweises über die Verwendung von Geld für Gutes (siehe Hinweise zum Nachweis über die Verwendung von Geld für Gutes). Die Auszahlung auf ein Privatkonto ist möglich.

**Hinweise zum Nachweis über die Verwendung von Geld für Gutes**

Als Nachweis über die Verwendung von Geld für Gutes gelten die Belege über die Ausgaben. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Durchführung des Vorhabens einzureichen. Bitte Belege auf DIN A4 Zettel kleben.

**Bewilligung & Förderabsage**

Die Anträge werden gemäß der Vergabekriterien vom Freiwilligennetzwerk Harburg bewilligt oder abgelehnt. Die Rückmeldung erfolgt per E-Mail oder bei Summen bis zu 50 Euro im persönlichen Gespräch vor Ort. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Gegen eine Förderabsage ist kein Widerspruch einreichbar.